

Drucksache Nr.: 0953/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	20.06.2006	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	22.06.2006	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	04.07.2006	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**3. Vereinfachte Änderung des Bebauungs-
planes Nr. 88 "Marktplatz Ruthenberg"**

- **Beschluss über Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

A n t r a g :

1. Die Ratsversammlung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diejenigen Träger öffentlicher Belange und Institutionen, die Stellungnahmen vorgebracht haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Die Ratsversammlung beschließt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 21 G1 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1818), die 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Marktplatz Ruthenberg“ für das Gebiet des Ruthenberger Marktes und der angrenzenden Grundstücke zwischen Otto-Dix-Straße, Slevogtstraße sowie den Grundstücken Ruthenberger Markt 16 - 20 und Otto-Dix-Straße 22 - 42, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird gebilligt.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan nach § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung eingesehen werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Begründung zum Bebauungsplan

B e g r ü n d u n g :

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.03.2005 den Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Marktplatz Ruthenberg“ gefasst. Mit der Einleitung des Planverfahrens verband sich das Ziel, die Stellplatzsituation im Gebiet umfassend neu zu ordnen und Maßnahmen zur Umgestaltung des Ruthenberger Marktplatzes planerisch vorzubereiten. Aufgrund der Bedenken, die im Rahmen der frühzeitigen Bürgeranhörung gegen eine ursprünglich vorgesehene umfassende Verlagerung von Stellplatzanlagen geäußert worden waren, wurde ein reduziertes Umgestaltungskonzept erarbeitet, das sich im wesentlichen auf das Umfeld des Marktplatzes konzentriert und eine Optimierung der Stellplatz- und Bebauungssituation in diesem Bereich vorsieht. Da die nach dieser Planung vorgesehenen, beschränkten Änderungsinhalte nicht mehr die städtebaulichen Grundzüge der Ursprungsplanung berühren, konnte nunmehr das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) Anwendung finden.

Der Planentwurf wurde vom Bau-, Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 09.03.2006 gebilligt und zur Auslegung beschlossen. Anschließend wurde die öffentliche Auslegung des Planentwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Im Rahmen der Beteiligungsverfahren sind keine planinhaltlichen Stellungnahmen vorgebracht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes kann somit als Satzung beschlossen werden.

Im Auftrag

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Arend
Erster Stadtrat

Anlagen:

1. Übersicht über die vorgebrachten Stellungnahmen mit Beschlussvorschlägen
2. Planzeichnung (Teil A)
3. Textliche Festsetzungen (Teil B)
4. Begründung
5. Zusammenfassende Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB